

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie

39. Sitzung
11. April 2019

Beginn: 13.01 Uhr
Schluss: 15.31 Uhr
Vorsitz: Emine Demirbüken-Wegner (CDU)

Punkt 1 der Tagesordnung

- a) **Aktuelle Viertelstunde**
- b) **Aktuelles aus der Senatsverwaltung und Bericht der Senatorin aus der Kultusministerkonferenz bzw. der Jugend- und Familienministerkonferenz**

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 2 der Tagesordnung

- a) Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 18/1718
**Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur
Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes –
Gesetz zur Förderung der Beteiligung und
Demokratiebildung junger Menschen
(Jugendförder- und Beteiligungsgesetz)**

[0233](#)
BildJugFam
Haupt

- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0123](#)
**„Ein Jugendfördergesetz für Berlin“ (Mitteilung – BildJugFam
zur Kenntnisnahme – Drucksache 18/0807) –
Aktueller Stand der Arbeit der Lenkungsgruppe
und der inhaltlichen Gestaltung des Jugend FöG
(auf Antrag der Fraktion der CDU)**

Hierzu: Anhörung

Ich begrüße – in alphabetischer Reihenfolge – Frau Elvira Berndt, Vorsitzende des Landesjugendhilfeausschusses Berlin, Herrn Martin Hoyer, stellvertretender Geschäftsführer des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Landesverband Berlin, und Herrn Tilmann Weickmann, Geschäftsführer des Landesjugendrings Berlin. Seien Sie alle herzlich willkommen! Ich gehe davon aus, dass ein Wortprotokoll erwünscht ist. – Jawohl! – Frau Seidel, zur Geschäftsordnung?

Katrin Seidel (LINKE): Ja! Es geht um das Wortprotokoll. Wir möchten darum bitten, dass dieses dringlich erstellt wird.

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner: Werden wir so aufnehmen. – Für das Protokoll brauchen wir eine Dringlichkeitsbegründung, Frau Seidel! Erfolgt die auch durch Sie? – Frau Kühnemann-Grunow, bitte schön!

Melanie Kühnemann-Grunow (SPD): Wir würden gerne so schnell wie möglich die Auswertung der Anhörung machen. Das heißt, wir haben einen gewissen Zeitplan. Wir möchten, dass das Jugendfördergesetz möglichst schnell seine Wirkung entfalten kann. Dementsprechend möchten wir schnell die Anhörung auswerten können. Es wäre toll, wenn wir schon in der Sitzung, die wieder Jugendthemen haben wird, also vermutlich in der Sitzung am 16. Mai, das Gesetz wieder aufrufen könnten. Deshalb brauchen wir dringend das Protokoll.

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner: Wir nehmen das so auf, und es wird dann ein Wortprotokoll mit der erwünschten Dringlichkeit angefertigt. Dann ist zunächst meine geschätzte Kollegin Klebba dran. – Bitte schön, Frau Staatssekretärin, Sie haben das Wort!

Staatssekretärin Sigrid Klebba (SenBildJugFam): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Meine Damen und Herren! In der Tat ist die Vorlage und Einbringung des Jugendförder- und -beteiligungsgesetzes oder – einmal muss man auch den gesamten Namen aussprechen – des Gesetzes zur Förderung der Beteiligung und Demokratiebildung junger Menschen ein Meilenstein in der Jugendarbeit. Es wurde lange auf diesen Punkt hingearbeitet, dass wir uns nunmehr über ein Gesetz beugen können, das wesentliche Dinge verbessert, die in der Vergangenheit zu einer schwierigen Lage in der Jugendarbeit geführt haben. Mit diesem Gesetz gibt es wertvolle Absicherungen und auch Stabilisierungen. Es führt dazu, dass wir die Jugendarbeit in der Gesamtstadt so ausbauen können, dass verschiedenste Aspekte an fachlichen Anforderungen, die auch in der Vergangenheit schon an wesentlichen Punkten benannt worden sind, mehr Gewicht erhalten.

Der Ausgangspunkt war immer, dass Planung und Steuerung, aber eben auch die Finanzierungsgrundlagen nicht in der Weise gewirkt haben, dass wir sagen konnten, dass über die Gesamtstadt ein vergleichbares Angebot an Kinder- und Jugendarbeit vorhanden ist. Dazu gehörte nicht unwesentlich, sich darauf zu verständigen, welche Ausprägungsformen in diesem § 11 des SGB VIII des Kinder- und Jugendhilfegesetzes benannt wurden und gemeint sind. Das Jugendförder- und Beteiligungsgesetz leistet, dass die Angebotsformen definiert sind, und gleichzeitig ist die Voraussetzung gelungen, dass wir dieses in eine Finanzierungssystematik des Landes Berlin einpassen können, die dann auch den Anforderungen einer Kosten- und Leistungsrechnung und der Budgetierung Genüge tut. Sprich: Diese Angebotsformen sind auch in entsprechende Produktdefinitionen umgesetzt worden und damit für die Bezirke bebuchbar. Diese Bebuchbarkeit – das hört sich alles sehr theoretisch an – führt dazu, dass damit Angebotsformen, die wir an manchen Stellen finden, aber an anderen nicht – – Das heißt: Wie ist die Beteiligung eigentlich ausgeprägt? Welche Instrumente, welche Ausgestaltungsformen gibt es da? Aber eben auch die Vielfalt der Lebenswelten abzubilden und die unterschiedlichen Zielgruppen ins Auge zu fassen, kann mit diesen Angebotsformen in ganz anderer Weise gelingen.

Zu diesem Gesetz gab es einen zweijährigen Vorlaufprozess, und ich habe noch im Ohr, wie zu Beginn der Legislaturperiode doch etwas erstaunt gefragt worden ist: Wieso braucht man für ein Gesetz einen solchen breiten Beteiligungsprozess, in dem die verschiedensten Akteure miteingebunden sind? Einige sitzen hier auch heute und werden sich im Rahmen der Anhörung äußern. Aber genau dieser Prozess hat mit dazu geführt, dass möglichst alle auf diesem Weg mitgenommen werden konnten. Neben mir sitzt die Mitarbeiterin, die die Erstellung dieses Jugendfördergesetzes und den gesamten Prozess in der Projektstruktur begleitet hat und auch in alle Bezirke gegangen ist und vielfach die Jugendhilfeausschüsse dort besucht hat – alle wollten ein Jugendförder- und -beteiligungsgesetz – , um genau diese Frage: Wie kann es eigentlich aussehen? – im Detail zu besprechen und umzusetzen.

Dazu gab es eine ordentliche Projektstruktur mit Lenkungsgruppe und verschiedensten Fachgremien. All das beruhte auf einem Gutachten, das von Prof. Wiesner erstellt worden ist, das die Grundlagen für diese Finanzierungsfragen gelegt hat. Es geht bei der Jugendarbeit um eine objektiv-rechtliche Gewährleistungsverpflichtung, also nicht um einen individuellen Rechtsanspruch, und um die Frage: Wie können wir es im Land Berlin schaffen, dass das, was im AG KJHG ja schon stand und bisher noch steht – 10 Prozent der für die Jugendhilfe zur Verfügung stehenden Mittel sollen für die Jugendarbeit verwendet werden –, dass diese objektiv-rechtliche Gewährleistungsverpflichtung in eine klarere, qualifiziertere und standardmäßig untersetzte Ausgestaltung übergeht? Das gelingt mit diesem Gesetz. Sowohl die gesamtstädtische Steuerung wie diese Finanzierungsformen finden sich dort wieder. Ein wesentlicher Punkt dabei ist – und das wird im Weiteren noch eine Rolle spielen –, dass man sich dort auch zukünftig in der Frage des quantitativen Umfangs auf einen einwohnerbezogenen Bedarf stützen kann und dass das ein Kernpunkt sein wird, der dann auch die Standardumfänge in den Bezirken bestimmen wird.

Ihnen liegt heute auch ein Informationsblatt vor. Vielfach ist im Vorfeld oder mit der Einbringung des Gesetzes schon angemahnt worden, dass vieles, was im Gesetz oder in der Rahmung beschrieben ist, noch in einer Rechtsverordnung ausgestaltet werden muss. Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen Einblick, worauf sich diese Ausgestaltung des Standardumfangs bezieht. Darin kann man sehen: Für jede Angebotsform sind unterschiedliche

Anteile von Altersgruppen junger Menschen zugrunde gelegt worden, für die diese Angebote spezifischer vorzuhalten sind. Das sind dann Regelstandards, die in die Zuweisung und Zumessung hineinführen. Das wird bedingt mit der Bebuchung der Produkte, die diese Angebotsformen abdecken, die hier beschrieben sind, also die standortgebundene offene Jugendarbeit, die standortungebundene offene Jugendarbeit, Erholungsfahrten und die Unterstützung und Beteiligung junger Menschen sowie die gruppenbezogene curricular geprägte Jugendarbeit. Diese Angebotsformen können dann eben auch mit einer Finanzierung untersetzt werden.

Wir werden uns im weiteren Verlauf der Anhörung auch noch mal darüber beugen: Was ist da an Qualität enthalten? Wie werden die qualitativen Standards umgesetzt? Hier liegen ja auch Stellungnahmen der Liga und des Landesjugendrings zugrunde. Wir müssen sehen, dass eine Bedingung für das Jugendfördergesetz war, dass es sich in unserer Finanzierung, die für alle objektiv-rechtlichen Gewährleistungsverpflichtungen gilt – im Sozialbereich gibt es auch einige diesbezüglich –, in gleicher Form widerspiegelt oder nicht davon abweicht, wie wir ansonsten unsere Zumessungen machen. Das, glaube ich, ist ein Punkt, den wir dann noch mal im Einzelnen besprechen müssen. Jedenfalls sagt der Fachstandardumfang, der hier beschrieben ist, im Einzelnen ganz genau, wie sich dann die entsprechenden Finanzierungsströme auf diesen Grundlagen bewegen werden. Damit haben wir, glaube ich, eine sehr gute Grundlage für die nächsten Jahre gelegt.

Im Gesetz ist enthalten, dass wir über vier Jahre aufwachsend dort 25 Millionen Euro zusätzlich für die Jugendarbeit bereitstellen werden. Das ist also in einem Aufwuchs über zwei Doppelhaushalte berechnet und auch eine Festlegung mit diesem Gesetz. Das ist eine Anschubfinanzierung, die ermöglicht, Angebotsform oder Produkte zu bebuchen, die bisher nicht vorkommen, die also bisher nicht vorhanden sind, weil wir aus der Vergangenheit auch im Rahmen der Konsolidierung viele Bereiche in der Jugendarbeit nicht mehr in dieser Form vorhalten konnten wie notwendig. Dieser Standard sucht in dieser Ausprägung seinesgleichen. Ich glaube, als Land Berlin sind wir da in einer Vorreiterposition. Viele definieren es über prozentuale Anteile, aber so, dass man die Standards definiert. Das glaube ich, ist in der Bundesrepublik einmalig. – Danke!

Vorsitzende Emine Demirbükten-Wegner: Vielen Dank, Frau Staatssekretärin, für die Ausführungen! – Jetzt bitte ich Herrn Simon! Ich glaube, die Antragsbegründung zu TOP 2 b erfolgt durch Sie.

Roman Simon (CDU): Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende! – Uns war wichtig bei der Anmeldung des Besprechungspunktes, dort zu dem Zeitpunkt, wo wir den Besprechungspunkt angemeldet haben, den aktuellen Stand zu erfahren. Es freut mich, dass wir jetzt sogar über den Gesetzentwurf beraten und da in medias res gehen können.

Vorsitzende Emine Demirbükten-Wegner: Kurz, knackig, präzise! So haben wir es gern. – Vielen Dank, Herr Kollege! – Jetzt fangen wir mit der Anhörung an. Haben Sie eine eigene Reihenfolge für sich festgelegt? Dann würde ich doch bitten, dass wir mit Frau Berndt mit ihrem fünfminütigem Statement anfangen. – Bitte schön, Frau Berndt, Sie haben das Wort!

Elvira Berndt (Landesjugendhilfeausschuss – LJHA): Vielen Dank! – Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Sehr geehrte Abgeordnete! Vor fast genau sechs Jahren saß ich schon einmal auf diesem Stuhl zur Situation der Jugendarbeit in Berlin, und damals waren wir gefühlte Lichtjahre davon entfernt, das Problem zu lösen, dass sich die Bezirke gegenseitig die Budgets für Jugendarbeit abgraben und das Gesamtbudget Jugendarbeit immer weiter sinkt. Da ein großer Teil der Jugendarbeit in den Bezirken organisiert wird, vermisse ich die Bezirke heute ein bisschen bei dieser Anhörung, aber ich hoffe sehr, dass die Verantwortung für gleichwertige Lebens- und Entwicklungsbedingungen für Kinder und Jugendliche in allen Berliner Stadtteilen bei Ihnen hier in guten Händen ist.

Der Landesjugendhilfeausschuss wird in der nächsten Woche abschließend seine Stellungnahme beraten. Die geht Ihnen nach Beschlussfassung sofort zu. Heute quasi vorab einige wesentliche Punkte, die uns bewegen. Es liegt ein Gesetzentwurf vor, der zusammen mit der noch zu erlassenen Rechtsverordnung eine zeitgemäße Jugendarbeit ermöglichen kann. Er hebt den selbstständigen Bildungs- und Sozialisationsauftrag der Jugendarbeit hervor und betont die besondere Rolle von Partizipation und Demokratiebildung. Das alles begrüßen wir sehr. Kurz gefasst könnte man sagen: Der Gesetzentwurf stellt fest, Kinder und Jugendliche in Berlin haben ein Recht auf freie Angebote für ihre Persönlichkeitsentwicklung, und sie haben ein Recht darauf, an den sie betreffenden Entscheidungen auch beteiligt zu werden. Es wurde gerade schon gesagt, das Land Berlin kommt hier seiner Gewährleistungsverpflichtung nach, insbesondere mit der Einführung des Fachstandards Umfang und sichert damit, dass die Bereitstellung von Angeboten für alle Altersgruppen differenziert, aber verbindlich festgeschrieben und das Gesamtvolumen, auch das ist uns wichtig, der Bevölkerungsentwicklung ange-

passt wird. Wir sind eine wachsende Stadt. Der Gesetzentwurf stärkt die notwendigen Planungsprozesse auf Landes- und Bezirksebene und sieht auch dabei die verbindliche Beteiligung vor. Auch dies ist ein wichtiger Punkt, den wir begrüßen, und natürlich auch die Stärkung der wertvollen Rolle des Ehrenamts in der Jugendarbeit.

Hervorzuheben ist aus unserer Sicht auch, dass hier ein partizipativer Prozess der Entwicklung des Gesetzentwurfes gelungen ist, der die Bedingung dafür ist, dass es dann auch schnell umgesetzt werden kann. Auch das tut sich, wie wir wissen, in dieser Stadt nicht ganz von allein.

Aus unserer Sicht bleibt für das Parlament noch einiges zu tun. Fünf Punkte dazu: Das SGB VIII gilt für junge Menschen bis zum vollendeten 27. Lebensjahr. Auch wenn die Inanspruchnahme der Angebote der Jugendarbeit nach Altersgruppen differenziert zu betrachten und zu planen ist, müssen grundsätzlich alle Angebotsformen auch für alle Altersgruppen zur Verfügung stehen. Zu entwickeln ist noch eine effektive und verlässliche Kontrolle der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften. Sowohl hinsichtlich der Entwicklung des Gesamtvolumens, das sich an der Entwicklung der Anzahl der Kinder und Jugendlichen orientiert, als auch hinsichtlich der Plausibilitätskostensätze, die für alle Angebotsformen notwendig sind und die die allgemeine Kosten- und Tarifentwicklung nachvollziehen müssen. Der LJHA würde sich freuen, an diesem Kontrollinstrumentarium beteiligt zu werden.

Ein dritter Punkt: Konsequenter wäre es aus unserer Sicht, den alten § 45 Abs. 2, die Regelung mit den 10 Prozent, so lange bestehen zu lassen, bis die Rechtsverordnung tatsächlich in Kraft tritt, die den Fachstandard Umfang regelt, also hier auch keinen zwischenzeitlichen ungeregelten oder rechtsfreien Raum zuzulassen.

Der Haushaltsvorbehalt in § 48 der Gesetzesvorlage ist unseres Erachtens überflüssig und sollte gestrichen werden. Mit Verlaub zu sagen: Bei Kita, Schule und auch bei der Jugendstrafanstalt gibt es auch keinen Haushaltsvorbehalt, und wenn es hier um eine eigenständige Bildungs- und Sozialisationsinstanz geht, was die Gesetzesvorlage sagt, dann wäre es konsequent, eben nicht unter Haushaltsvorbehalt zu stellen.

Ein letzter Punkt: Für die Stärkung des Ehrenamtes sollten Regelungen der Entgeltfortzahlung für alle Beschäftigten in Berlin gefunden werden, um auch hier das ehrenamtliche Engagement zu stärken. Bisher ist das nur dort möglich, wo es entsprechende tarifvertragliche Regelungen gibt, und wie wir wissen, ist das nicht in allen Wirtschaftszweigen gleichermaßen gegeben. – So weit dazu. Wie gesagt, unseren Beschluss erhalten Sie umgehend.

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner: Wir haben Sie verstanden, Frau Berndt! – Vielen herzlichen Dank! Wir machen weiter mit Herrn Hoyer. Sie haben das Wort. – Bitte schön!

Martin Hoyer (Paritätischer Wohlfahrtsverband): Frau Vorsitzende! Frau Staatssekretärin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich freue mich sehr, zur Anhörung eingeladen zu sein. Das ist ein erfreulicher Anlass heute. Elvira Berndt hat eben schon ausgeführt, was für einen langen Weg wir hinter uns haben und welche schwierigen Situationen wir für die Jugendarbeit in dieser Stadt auch durch Zwischenschritte in der letzten Legislatur und in dieser Legislatur schon bewältigt haben. Jetzt haben wir ein Gesetz vorliegen, das sich an den Kern noch mal heranmacht. Insofern werden Sie von mir jetzt auch keine grundsätzlichen großen Prob-

lemschilderungen erhalten, sondern vielleicht den einen oder anderen Verbesserungshinweis oder Verbesserungsvorschlag. Ihnen allen sollte die Stellungnahme der LIGA vorliegen, deren Teil der Paritätische ist. Wer es aus welchen Gründen auch immer nicht geschafft hat, sie zur Kenntnis zu nehmen, ich habe vorsichtshalber ein paar Kopien mitgebracht. Die liegen hier vorne.

Worum geht es? – Es geht darum, § 11 des Bundesgesetzes umzusetzen. Es geht um Jugendarbeit. Es geht um junge Menschen, die die erforderlichen Angebote zur Verfügung gestellt bekommen sollen. Dabei sollen sie mitbestimmen und mitgestalten können, zur Selbstbestimmung befähigt werden und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement angeregt werden. Dieser Paragraph im Bundesgesetz in Verbindung mit anderen Paragraphen begründet – das hat die Staatssekretärin eben schon ausgeführt – den Anspruch auf eine Grundversorgung mit Jugendarbeit für alle jungen Menschen, auch wenn es kein subjektiver Rechtsanspruch, also ein einzeln einklagbarer, ist. Es geht darum, ein ausreichendes und rechtzeitiges Angebot der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Das ist der gesetzliche Auftrag. Das Mittel hierfür, ganz wesentlich, ist die Jugendhilfeplanung, und das setzt das Gesetz oder der Gesetzesentwurf, der Ihnen vorliegt, mit den Jugendförderplänen tatsächlich um. Das ist das Instrument, um festzustellen: Welche Bedarfe sind konkret vor Ort?

Die bisherigen landesgesetzlichen Vorgaben waren nicht tauglich, um diesen Anspruch tatsächlich umzusetzen. Das wird im Vorblatt des Gesetzes auch dargelegt und dargestellt. Die Analyse ist aus meiner Sicht sehr treffend. Da braucht man nicht mehr viel hinzuzufügen. Wir schaffen tatsächlich einen Wechsel von einer Gesetzesnorm, die in den letzten Jahren nicht dazu geführt hat, dass wir sie umgesetzt haben, sondern die da stand, und wir hoffen jetzt, mit diesen Formulierungen eine Gesetzesnorm zu finden, die tatsächlich die Umsetzung absichert. – Der Prozess war sehr gut, sehr wichtig. Er hat dazu geführt, dass es breit diskutiert worden ist. Wir haben uns viel Zeit dafür gelassen. Wir haben den Bereich schon lange diskutiert. Ich denke, es war absolut richtig, es so zu machen. Es war auch die Beteiligung von Jugendlichen eingebunden. Es waren viele Informationsveranstaltungen eingebunden. Es gab viele Rückmeldungen und Rückkopplungen. Die Beteiligung von jungen Menschen kann noch besser werden, sie ist aber im Gesetz angelegt und für die weitere Entwicklung auch vorgesehen.

Ich möchte kurz noch einmal einen Punkt ansprechen, den Elvira Berndt eben auch schon angesprochen hat. Der Haushaltsvorbehalt in § 48 widerspricht unserer Auffassung nach der Aussage, dass es hierbei darum geht, ein Versprechen an die Jugendlichen über eine Grundausstattung aufgrund eines fachlichen Standards vorzuhalten. Er sagt auf der einen Seite: Wir haben diesen Standard, und auf der anderen Seite sagt er: Wenn das Geld aber nicht reicht, kann man auch anders handeln. Ich bin der Überzeugung, dass wir einen Weg finden müssen, der den fachlichen Standard absichert, und wenn es eine Haushaltsnotlage gibt, dann muss man über den Standard diskutieren. Dann kriegt man wieder eine ähnliche Diskussion. Die Gefahr, zu sagen: Wir haben zwar einen Standard, aber wir können ihn leider nicht einhalten und, liebe Bezirke, jetzt seid ihr darauf zurückgeworfen, wie ihr das umsetzt, oder liebe Träger, das halte ich nicht für angemessen nach dem Prozess, den wir gegangen sind.

Kernelemente, die wichtig sind, die hier benannt worden sind, finden sich nicht im Gesetz, sondern in der noch zu treffenden oder noch zu erlassenden Rechtsverordnung. Es ist kein Geheimnis, dass ich persönlich und wir als Verbände immer gesagt haben: Wir würden uns wünschen, dass möglichst viel auf möglichst hoher rechtlicher Ebene abgesichert ist, damit

möglichst viel stabil ist. Eine Rechtsverordnung ist nichts Wackeliges. Das will ich jetzt hier gar nicht behaupten, aber wir werden in der Rechtsverordnung zwei wirklich wichtige Punkte haben, nämlich zum einen die Richtwerte zur Bedarfsdeckung, also diese prozentuale Versorgung im Verhältnis zu den jungen Menschen in den unterschiedlichen Altersgruppen, und die Inhalte und die Form der Erstellung der Jugendförderpläne, die – wie ich eben schon betont habe – ein Kernelement des Gesetzes sind. Was mir ein bisschen Sorge macht, ist der Fachstandard Qualität, weil der Fachstandard Umfang nur in Verbindung mit dem Fachstandard Qualität tatsächlich dazu führt, dass man bewerten kann, ob eine ausreichende Versorgung da ist. Gleichwohl sehe ich auch die Schwierigkeit, und das haben wir auch breit diskutiert, dass man in der Jugendarbeit keine Standards so ohne weiteres festlegen kann, weil man damit auch Beschränkungen in die Flexibilität, die Jugendarbeit auch haben muss, reingeben würde. Ich glaube, da sind wir gemeinsam gefragt, noch ein bisschen daran zu arbeiten. Insofern wünsche ich mir für die Rechtsverordnung Beteiligung und Transparenz und vor allen Dingen – ich habe das jetzt freudig zur Kenntnis genommen – eine Evaluation. Das ist geplant, habe ich gesehen, und das halte ich auch für dringend notwendig, denn wir betreten hier auch Neuland. Das muss man deutlich so sagen.

Zur Finanzierung: Natürlich begrüßen wir die Klarheit über das Budget für die Einführungsphase und sehen das als einen aufbauenden Schritt, der deutlich im Gesetz auch benannt wird. Ich muss aber darauf hinweisen, dass wir uns auch angucken müssen: Wie ist die Kostenentwicklung, insbesondere die Tarifentwicklung? Wir haben jetzt einen Wert festgesetzt. Wir wissen, dass wir allein in den Jahren 2019 bis 2022 Tarifsteigerungen in Höhe von 8 Prozent linear haben werden, in den Sozial- und Erziehungsdiensten wahrscheinlich mehr. Da sind die Tarifpartner noch am Aushandeln. Die Basis der heutigen Zuwendung der Jugendarbeit entspricht nicht 100 Prozent des TV-L, das heißt, die Forderung, die auch hier aus dem Haus kommt, Tarife anzuwenden und den öffentlichen Tarif als Orientierung zu nehmen, muss ermöglicht werden, und dazu gehört dann eben auch, dass man eine Entwicklung in der Finanzierung entsprechend umsetzen muss.

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner: Sehr geehrter Herr Hoyer! Ich höre Ihnen sehr gerne zu, wie Sie wissen, aber wir sind schon ziemlich über die Zeit, fast acht Minuten. Darf ich Sie um Straffung bitten!

Martin Hoyer (Paritätischer Wohlfahrtsverband): Ich straffe. – Zum Fachstandard Umfang der Hinweis: Die Altersgruppe ist in den letzten vier Jahren um 8 Prozent gewachsen. Auch da muss man hingucken, ob man mit einem Förderplan, der für vier Jahre angelegt ist, tatsächlich das Richtige festgehalten hat.

Dann komme ich auch gleich zum Ende. Ich will noch einmal auf die Ziele, Schwerpunkte und Angebotsformen hinweisen. Die §§ 6 a bis c: Da sind viele Festlegungen getroffen, die gemeinschaftlich erarbeitet worden sind. Über Sprache kann man sich immer streiten. Ich würde gerne anregen: Nehmen Sie noch das Thema Jugendarbeit für junge Menschen mit und ohne Behinderung auf. Das fehlt. So weit erst einmal. – Schönen Dank!

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner: Vielen Dank! – Herr Weickmann, wir machen mit Ihnen weiter. – Bitte schön, Sie haben das Wort!

Tilmann Weickmann (Landesjugendring Berlin): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Sehr geehrte Abgeordnete! Es ist immer ein bisschen schwierig, Sie als Dritter durch Wiederholungen nicht zu langweilen. Trotzdem wird sich manches sicherlich doppeln, weil wir an vielen Stellen durchaus ähnliche Auffassungen zum Gesetzentwurf haben. Ich glaube, dass der Gesetzentwurf die Grundlage dafür darstellt, dass vielfältige und differenzierte Angebotsformen der Jugendarbeit abgesichert werden, dass Kinder und Jugendliche an der Jugendhilfeplanung beteiligt werden, und zwar verbindlich und intensiver als in der Vergangenheit, dass es eine vergleichbare Qualität und Quantität in den Bezirken der Jugendarbeitsangebote gibt und dass die ehrenamtliche Jugendarbeit gestärkt wird. Generell stärkt der Gesetzentwurf Jugendarbeit als einen Bildungsort, als eine Bildungsgelegenheit für Beteiligung, Demokratie lernen, zur Integration, und deswegen begrüßen wir als Landesjugendring ausdrücklich den Gesetzentwurf, so wie er vorliegt.

Was gut ist, ist, dass der Fachstandard Umfang dynamisch angelegt ist, das heißt, das Gesetz ermöglicht es, sozusagen mit sich verändernden Zahlen von Jugendlichen auch ein sich änderndes Angebot in quantitativer Hinsicht von Jugendarbeit zu ermöglichen. Das ist, glaube ich, eine sehr sinnvolle Regelung. Auch wir fanden und finden es gut, dass in dem Prozess der Erarbeitung auch der Grundlagen und der Vorarbeiten das sehr breit angelegt war, und wir glauben, dass das durchaus dem Gesetzentwurf zugutegekommen ist. Auf der anderen Seite kann unserer Meinung nach die Intention des Gesetzentwurfs an ein paar Stellen noch geschärft und gestärkt werden. Das möchte ich gerne vortragen.

In der Ziffer 6 des Gesetzesentwurfs geht es um § 6 c Abs. 2. Hier geht es um den Fachstandard Umfang und den Fachstandard Qualität. Die Senatsverwaltung wird verpflichtet, beide zu entwickeln. Für den Fachstandard Umfang ist dann klar geregelt, dass er in einer Rechtsverordnung festgesetzt werden soll. Für den Fachstandard Qualität ist etwas schwammig formuliert: er soll in geeigneter Weise veröffentlicht werden. Auch da – da kann ich mich meinen Vorredner/innen anschließen – glauben wir, dass es sinnvoll ist, klar zu regeln, in welcher Art und Weise dieser Fachstandard festgesetzt werden soll, und um ihm eine entsprechende Wirkung zu verleihen, glauben wir, dass es sinnvoll ist, auch diesen Fachstandard in einer Rechtsverordnung festzusetzen.

Ziffer 9 im Gesetzentwurf bezieht sich auf § 10. Hier geht es um den Anspruch auf Freistellung für ehrenamtliches Engagement in der Jugendarbeit. Hier begrüßen wir eine klarere Regelung, also den Ersatz der Soll-Regelung durch eine Ist-Regelung, ausdrücklich. Berlin ist das einzige Bundesland, das bisher keine Ist-Regelung bei der Frage der Freistellung für ehrenamtliches Engagement in der Jugendarbeit hatte. Das ist also dringend nötig, dass das Land Berlin mit den 14 anderen Bundesländern mitzieht. Die Formulierung, dass ein Sonderurlaub nur dann verweigert werden darf, wenn ein zwingendes betriebliches Interesse entgegensteht, führt quasi noch mal eine Begründungspflicht für den/die Arbeitgeber/in ein, wenn sie die Freistellung verweigern. Das halten wir deutlich für eine Stärkung dieses Anspruchs. Zur Unterstützung der Ehrenamtlichen, aber durchaus auch zur Unterstützung von kleineren und mittleren Unternehmen würden wir es allerdings für sinnvoll halten, wenn das Land Berlin dem Arbeitgeber oder dem/der Arbeitnehmer/in jeweils nach System – es gibt in unterschiedlichen Bundesländern unterschiedliche Systeme – den Verdienstausfall für diese Freistellung erstattet. Es gibt eine ganze Reihe von Bundesländern, die entsprechende Regelungen haben; wie gesagt, in unterschiedlichen Systemen, dass dem Arbeitgeber bei bezahlter Freistellung die Kosten erstattet werden oder dem/der Arbeitnehmer/in bei einer unbezahlten

Freistellung. Auch das halten wir für eine Stärkung von ehrenamtlichem Engagement und auch für eine deutliche Wertschätzung.

Zu Ziffer 19: Das bezieht sich auf § 48. Auch hier denken wir, dass der Haushaltsvorbehalt an dieser Stelle, so wie er formuliert ist, eigentlich die Intention des Gesetzes konterkariert. Es geht im Gesetz darum, einen Standard zu formulieren. Wenn dieser Standard formuliert und beschlossen ist, sollte unseres Erachtens das Land Berlin Sorge tragen, entsprechend dann auch Haushaltsmittel für die Einhaltung dieser gesetzlichen Regelung zur Verfügung stellen und nicht den formulierten oder durch eine Rechtsverordnung festgelegten Fachstandard hier sofort wieder unter einen Haushaltsvorbehalt stellen.

Neben diesen drei konkreten Anmerkungen zum Gesetzentwurf würde ich gerne auch noch etwas zur Rechtsverordnung und zu der Frage der Finanzierung sagen. In der Rechtsverordnung zum Fachstandard Umfang müssen auch unserer Meinung nach alle Altersgruppen von 6 bis unter 27 Jahren einbezogen werden, und zwar bei allen fünf Angebotsformen. Sie haben ein Informationsblatt über die Eckpunkte für diesen Fachstandard vorliegen, und da sehen Sie, dass nicht in allen Angebotsformen alle Altersgruppen in die Berechnung des vorzuhaltenden Umfangs einbezogen sind. Das halten wir für nicht richtig. Wir denken, dass gerade im Bereich – es geht hier um die Angebotsform 5 – der außerschulischen Jugendbildung auch Angebote für 21- bis 27-Jährige dringend notwendig sind, Bildungsangebote zu Themen wie Europa, zu Gewaltprävention, Aus- und Weiterbildung von Ehrenamtlichen, Klimawandel. Da kann man sozusagen ganz viele Themen nennen, die in der außerschulischen Jugendbildung eine wichtige Rolle auch für 21- bis 27-Jährige spielen.

Zur Finanzierung möchte ich noch einmal darauf hinweisen: Laut § 6 c Abs. 4 ist der in der Rechtsverordnung festgehaltene Bedarf durch die Bezirke umzusetzen und durch das Land, das heißt, nicht nur die Bezirke haben diesen Bedarf oder zur Bedarfsdeckung beizutragen, sondern auch die Senatsverwaltung für Jugend und Familie. In den Diskussionen bisher, wenn es um die Finanzierung ging – ich sagte, die 25 Millionen Euro, die im Raum stehen –, geht es hier ausschließlich um die Finanzierung der Angebote, die die Bezirke vorhalten. Wenn das Gesetz regelt, dass auch das Land entsprechende Angebote zur Bedarfsdeckung vorzuhalten hat, muss natürlich an der Stelle auch berücksichtigt werden, dass die entsprechend finanziert sind und dass der Fachstandard Qualität nicht nur in den bezirklichen Jugendförderplänen eine Grundlage für die Planung ist, sondern auch beim Landesjugendförderplan, und dementsprechend auch Mittel einzuplanen sind, um hier qualitativ angemessen die Angebote, die das Land zur Bedarfsdeckung vorhält, auszustatten.

Als letzten Punkt etwas, zu dem das Gesetz bisher gar nichts sagt, was aber sozusagen aktuell ein immer dringenderes Problem wird, nämlich die Frage, ob es denn überhaupt noch Orte gibt oder es immer weniger Orte gibt oder bei einer zunehmenden Zahl an Menschen, die in Berlin leben, nicht auch neue Orte für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit geschaffen werden müssen. Nur dann können die Standards auch umgesetzt werden, wenn es entsprechende Orte gibt. Das Mindeste, das an dieser Stelle zu berücksichtigen wäre, wäre zum einen eine verbindliche Berücksichtigung von Angeboten der Jugendarbeit bei der Erstellung der sozialen Infrastrukturkonzepte in den Bezirken. Bisher sind die Bezirke dazu nicht verpflichtet. Sie können es tun. Wenn ich es richtig weiß, machen es auch fast alle, aber sie sind nicht verpflichtet. Auch das wäre zu überlegen, ob das nicht sinnvoll wäre. Und die verbindliche Mitplanung von Einrichtungen und Angeboten der Jugendarbeit bei Neubauvorhaben ist

sozusagen ein zweites Thema, das die Frage der fehlenden Orte und Räume für Jugendarbeit lösen könnte. Dies könnte oder sollte, da waren wir uns selber nicht ganz sicher, auch im Jugendfördergesetz ergänzend geregelt werden. – Vielen Dank!

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner: Danke schön, Herr Weickmann! – Nun kommen wir in die gemeinsame Beratung, und wir fangen an mit Frau Kühnemann-Grunow. – Bitte schön! – Ich möchte nur an die dreiminütige Redezeit erinnern. Drei Minuten hatten wir verabredet. Frau Kühnemann-Grunow ist natürlich nicht das Problem. Ich erinnere gerne an unsere Verabredung von drei Minuten, denn heute ich nicht die Auswertung, auch nicht die gemeinsame Aussprache. Heute haben wir eine Anhörung mit vielen Fragen. – Bitte schön!

Melanie Kühnemann-Grunow (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank, Frau Berndt, vielen Dank, Herr Hoyer, vielen Dank, Herr Weickmann, für Ihre Ausführungen! – Wir sind sehr glücklich, dass wir das Jugendfördergesetz heute in erster Lesung beraten und Ihre Expertise dazu hören können und dass Sie vieles von dem, was im Prozess vorher passiert ist, im Prozess der Erstellung, wertschätzen im Sinne von vor allem Partizipation, auch Partizipation junger Menschen. Wir nehmen natürlich auch die Anregungen bzw. auch die Kritik, die hier geäußert wird, ernst. Wir werden dieses Gesetz auch noch im Weiteren beraten und uns darüber Gedanken machen müssen, wo wir die eine oder andere Veränderung oder Anpassung vornehmen müssen. Was ich auf jeden Fall mitgenommen habe, sind die Angebote aller Altersgruppen und was mich auch selber persönlich umtreibt, ist – ich glaube, Herr Hoyer hat das angesprochen – der Fachstandard Qualität, der hier in dem Sinne noch nicht die Berücksichtigung findet, wie ich mir ihn auch vorstelle. Ich denke, dass wir da auch noch mal ranmüssen, durchaus mit dem Blick darauf, was in den Bezirken an Angeboten da ist und auch an Angebotsvielfalt. – Sie hatten das Stichwort Flexibilität angesprochen. Da bin ich ganz froh, dass die Produkte so beweglich sind, dass sich da auch eine ganze Menge an Angeboten wiederfindet, aber das ist auf jeden Fall etwas, wo wir auch noch mal draufschauen wollen.

Das andere Thema ist – das hatte Herr Weickmann zuletzt angesprochen – die Freistellung, also vom Begriff „Soll“ zu „Ist“ zu kommen. Gerade das Thema Ehrenamtlichkeit ist in der Jugendarbeit ganz wichtig, und da kann ich mir auch gut vorstellen, dass wir da auf jeden Fall noch einmal genauer draufschauen werden. Was die Orte angeht, das ist etwas, was wir in der Stadt mit Sorge betrachten, dass wir immer mehr Struktur haben, die verlorengeht. Ich für meinen Teil wäre aber erst einmal froh, wenn wir überhaupt die Orte, an denen Jugendarbeit stattfindet, erst einmal so weiterbespielen können und vielleicht erst einmal so die Arbeit und die Angebote ausweiten können, dass wir für Jugendliche noch weitere Angebote schaffen können. Wobei momentan, wenn man sich die Öffnungszeiten von Jugendfreizeiteinrichtungen anguckt usw., haben wir noch eine Menge, was wir verbessern können. Vielleicht erst einmal so weit.

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner: Hat doch wunderbar geklappt. – Jetzt machen wir weiter mit Herrn Wild. – Bitte, Herr Wild, Sie haben das Wort!

Andreas Wild (fraktionslos): Sehr geehrte Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe mehrere Anmerkungen. Ich fange erst einmal mit Ihnen an, Herr Hoyer. Laut Website heißt Ihr Verein „Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband“. Auf dem Schild steht: Der Paritätische Verband e. V. Den gibt es mit diesem Namen nicht. Da muss vielleicht mal das

Schild korrigiert werden, oder möchten Sie das Wort „Deutsch“ in Ihrem Namensschild nicht sehen? – [Martin Hoyer: Nee!] –

Emine Demirbüken-Wegner (CDU): Das hat jetzt nichts mit unserer Anhörung zu tun.

Andreas Wild (fraktionslos): Das ist eine Frage. Ich werde doch eine Frage stellen können.

Emine Demirbüken-Wegner (CDU): Nein, die Frage lasse ich jetzt nicht zu. Kommen Sie bitte zu der Frage zum Jugendfördergesetz.

Andreas Wild (fraktionslos): Wir sind jetzt hier bei § 1. Da heißt es: Es enthält insbesondere Vorgaben zur Stärkung der Jugendarbeit und zur Förderung der Beteiligung und Demokratiebildung junger Menschen im Rahmen der Jugendarbeit. Das ist ungefähr so, als wenn ich eine Resolution verabschiede: Ab Morgen soll das Wetter immer gut sein. – Das gehört nicht in ein Gesetz. Das ist dilettantisch.

Zu § 6 Nr. 2 – das lassen wir mal. – Zu § 6 a Nr. 4: Toleranz gegenüber unterschiedlichen Weltanschauungen, Glaubensbekenntnissen usw. soll gefördert werden. – Es gibt auch Weltanschauungen, die nicht demokratisch sind. Sollen die auch gefördert werden? Es gibt Weltanschauungen, die sich gegen Frauen wenden, gegen die Meinungsfreiheit. Soll das auch alles gefördert werden? Wenn nicht, bitte ich um eine Präzisierung des Gesetzestextes.

Als Nächstes § 6 a Nr. 5: Jugendarbeit zielt darauf ab, auf die geschlechtliche Gleichstellung von jungen Menschen aller Geschlechter – – Das lassen wir mal weg. Darüber müssen wir uns nicht streiten. Aber dann: Und aller sexueller Lebensweisen hinzuwirken. – Es gibt auch die Lebensweise von Päderasten. Es gibt die Lebensweise von Pädophilen, von Sklavenhaltern. Soll das auch alles gefördert werden? Wäre es da nicht besser, wenn man da das Wort „aller“ herausnehmen und „verschiedener“ reinschreiben würde? – denn wenn Sie „aller“ sagen, meinen Sie auch diese Kriminellen mit.

Dann § 6 b Nr. 3: Die interkulturelle Jugendarbeit, die das Verständnis unterschiedlicher Kulturen und Traditionen usw. fördert. – Es gibt auch die Kultur der Menschenfresser in Papua-Neuguinea. Wollen Sie da auch Toleranz gegenüber fördern? Das sagen Sie implizit hiermit. Kannibalismus im Tiergarten. Das Grillverbot wird aufgehoben – oder wie?

Dann § 10: Ehrenamtliche Jugendarbeit. – Damit habe ich als Arbeitgeber ein Problem. Wenn man den Arbeitgeber bittet, um freizukriegen, habe ich Verständnis, ihn zu zwingen, halte ich für keinen guten Schritt. Das wird nämlich im Umkehrschluss dazu führen, dass Menschen, die so engagiert sind, eher nicht eingestellt werden. Das Allerschärfste ist ja dann in dem Jugendhilfeausschuss – –

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner: Herr Wild! Sie sind schon bei 2 Minuten 53.

Andreas Wild (fraktionslos): Dann hätte ich ja noch sieben Sekunden, wenn Sie mich nicht unterbrochen hätten. – Da wird ein Vertreter für den Landesjugendhilfeausschuss gesucht, der die Interessen bisexueller Kinder vertreten soll. Ist das wirklich Ihr Ernst? Wollen Sie einen Vertreter für bisexuelle Kinder? – Schönen Dank für Ihr Interesse!

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner: Wir machen weiter mit Herrn Simon. – Bitte!

Roman Simon (CDU): Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich darf mich zuerst im Namen meiner Fraktion ganz herzlich bei den drei Anzuhörenden bedanken und darf auch Dank sagen dafür, dass die drei, die zwar heute hier sind, wie an den Schildern ablesbar, aber doch den Vorstand des Landesjugendhilfeausschusses bilden, auch dafür gesorgt haben, da ganz stringent viele Punkte zu setzen und uns wunderbar durch das Thema zu führen.

Ich darf fragen, wie Sie das denn jetzt sehen mit der Stellungnahme des Jugendhilfeausschusses Friedrichshain-Kreuzberg. Ich weiß, Sie sind Vertreter des Landesjugendhilfeausschusses und nicht des Jugendhilfeausschusses Friedrichshain-Kreuzberg, aber ich vermute, dass Sie diese Stellungnahme auch zur Kenntnis bekommen haben. – Das haben Sie nicht, gut. – [Zuruf] – Sie kennen die Stellungnahme des Jugendhilfeausschusses Friedrichshain-Kreuzberg auch nicht? – Der Jugendhilfeausschuss Friedrichshain-Kreuzberg kritisiert, dass der Gesetzesentwurf in einigen Aspekten deutlich hinter den fachlich und rechtlich notwendigen Erfordernissen zurückbleibt.

Der Fachstandard Umfang legt die Richtwerte zur Bedarfsdeckung fest und stellt die Finanzierungsgrundlage der Jugendarbeit in den Bezirken dar. Andere Regelungen besitzen keine Rechtsverbindlichkeit wie der Fachstandard Qualität. Dieser ist zwar im Gesetz erwähnt, allerdings nur als Orientierungsgröße.

Dazu haben Sie ausgeführt. Dann frage ich den Senat, auch wenn er die Stellungnahme jetzt nicht kennt, ob er sich erklären kann, was im Jugendhilfeausschuss Friedrichshain-Kreuzberg dazu geführt hat, dass die Aussage getätigt worden ist, der Gesetzesentwurf würde deutlich hinter den fachlich und rechtlich notwendigen Erfordernissen zurückbleiben. Das ist schwammig und nicht so furchtbar konkret. Was sind denn die notwendigen Erfordernisse? Vielleicht haben Sie ja Gespräche mit Vertretern aus Friedrichshain-Kreuzberg geführt, die zur Erhellung beitragen können.

Herr Weickmann hat erwähnt, dass durch die meisten Bezirke – so sagte er, aber er ist sich nicht sicher, ob durch alle Bezirke – bei der Frage, wie es ist mit der Sicherung der Orte der Jugendarbeit und auch bei der künftigen Sicherung – er hat auf die wachsende Stadt abgestellt – es so ist, dass Orte der Jugendarbeit bei der Planung berücksichtigt werden. Da haben Sie

einen Gesetzesentwurf vorgelegt, wonach das nicht rechtlich zwingend notwendig ist. Aber er hat auch gesagt, dass das zurzeit von den Bezirken praktiziert wird. Weshalb sagen Sie in Ihrem Entwurf implizit, dass das nicht notwendig ist?

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner: Herr Kollege! Ich muss Sie auch an die drei Minuten erinnern, die jetzt drüber sind. Haben Sie noch eine Frage?

Roman Simon (CDU): Eine Frage noch zu § 9: Ich frage die Anzuhörenden, ob Sie es sich erklären können, und ich frage den Senat, ob er uns erläutern kann, weshalb das Land Berlin Betreiber von Jugendherbergen sein muss in Zukunft oder eine rechtliche Ermächtigung dazu erhalten soll.

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner: Wir machen weiter mit Frau Seidel. – Bitte schön!

Katrin Seidel (LINKE): Vielen herzlichen Dank an die Anzuhörenden und auch an die Senatsverwaltung für die Umsetzung dieses ambitionierten Projektes! – Wir freuen uns heute darüber, in der ersten Lesung hier beraten zu können. Ich möchte auch nicht unerwähnt lassen, dass eigentlich als weitere anzuhörende Experten angefragt waren Herr Prof. Wiesner bzw. sein Partner, Herr Prof. Bernd Schlüter, die gerne ausgesagt hätten, die gerne ihre Expertise heute dargelegt hätten, aber leider aufgrund der Kürze der Zeit andere Termine nicht mehr absagen konnten. Die beiden – Frau Klebba hat es schon erwähnt – haben mit ihren Gutachten aus 2016 die wesentliche Grundlage dafür gelegt, dass wir nun heute über diesem Gesetzesentwurf sitzen und beraten können. Sie haben auch vorgeschlagen, dass durch qualitative und quantitative Standards zu konkretisieren ist, wie Jugendarbeit künftig in den Bezirken umgesetzt werden soll, weniger abhängig von der Haushaltslage der Bezirke. Herzlichen Dank an die beiden Kollegen an der Stelle vonseiten der Koalition!

Vielen Dank für die Hinweise, die Sie schon gebracht haben, dass die Inklusion komplett fehlt, Herr Hoyer! – Das ist uns auch schon aufgefallen. Da muss auf jeden Fall dringend nachgebessert werden, damit es zeitgemäß ist. Ich habe tatsächlich ein paar konkrete Fragen. Liebe Elvira Berndt! Ich habe nicht ganz verstanden in der Stellungnahme, warum diese 10 Prozent-Regelung aufrechterhalten werden soll, also was die sachliche Begründung dafür ist. Da würde ich bitten, das noch einmal konkreter zu beschreiben.

Was ich von allen Seiten gehört habe oder was in allen Stellungnahmen vorkommt, ist, dass die Angebotsform bis 27 auf alle Angebotsformen ausgeweitet werden soll. Die Angebote kommen, wenn dieses Informationsblatt bei allen angekommen ist, also auch bei Ihnen angekommen ist, durchaus vor, meistens in einem ganz geringen Prozentsatz. Würden Sie einschätzen, dass das so nicht ausreichend ist, wie es hier in der Rechtsverordnung vorgeschlagen wird?

Die Sache mit dem Haushaltsvorbehalt taucht auch in allen Stellungnahmen auf. Da würde ich in Richtung Senatsverwaltung fragen, wie denn die Chancen stehen, diesen Passus zu streichen, oder warum das im Vergleich zu anderen Gesetzesentwürfen dort so drinsteht. – Die Kontrolle der Einhaltung: Da gibt es einmal die Evaluation der Rechtsverordnung nach zwei Jahren, die sozusagen geplant ist. Ich kann ziemlich sicherstellen, dass der Landesjugendhilfeausschuss auch an diesen Prozessen beteiligt sein und ein Auge darauf haben wird.

Da sehe ich jetzt überhaupt kein Problem. – Die Kostenentwicklung, die durch die 25 Millionen Euro nicht abgedeckt ist in Sachen Tarifentwicklung, da würde ich die Senatsverwaltung fragen, wie sie sich dazu positioniert, dass da eine flexiblere Lösung angedacht werden muss. Ich sehe genau wie meine Kollegin, Frau Kühnemann-Grunow, das größte Problem darin, hier in diesem Gesetzentwurf sinnvoll zu verankern, wie man Orte und Räume sichern bzw. wie man das über dieses Gesetz regeln kann.

Vorsitzende Emine Demirbükten-Wegner: Frau Kollegin! Ich erinnere daran, dass Sie auch schon über die drei Minuten hinaus sind.

Katrin Seidel (LINKE): Ach du grüne Neune! – Ich sehe das tatsächlich ähnlich wie Herr Simon so, dass am ehesten eine Einbeziehung bei Neubauvorhaben denkbar wäre, hier im Gesetz zu verankern. Die Frage an die Senatsverwaltung, wie Sie das einschätzen würden. – Danke!

Vorsitzende Emine Demirbükten-Wegner: Vielen Dank! – Wir machen weiter mit Frau Tomiak. – Bitte schön!

June Tomiak (GRÜNE): Vielen Dank! – Ich will mich ganz kurz halten. Ich möchte mich auch dem Dank anschließen an die Senatsverwaltung, aber auch an die Anzuhörenden. Ich glaube, wichtig ist noch mal zu sagen, dass es ganz schön großartig ist, dass wir es geschafft haben, vor allem auch die Kinder und Jugendlichen einzubeziehen. Über 10 000 wurden befragt, was sie sich wünschen für die Jugendarbeit in Berlin. Das ist etwas ganz Neues gewesen, und es ist super, dass wir das so umgesetzt und implementiert haben.

Ich habe noch eine Frage zu den Flächen und zu den Räumen. Es wurde an diversen Stellen schon angesprochen, aber meine Frage wäre auch noch mal: Wir haben natürlich die Situation, dass wir das, was wir an Jugendarbeit haben in Berlin, erhalten wollen, aber in vielen Bezirken ist es nicht ausreichend, was gerade da ist. Wir haben nicht nur wegen der wachsenden Stadt, sondern schon jetzt mehr Bedarfe, als gerade abgedeckt werden können oder abgedeckt werden. Deshalb wäre meine Frage, welche Möglichkeiten die Anzuhörenden sehen, die Flächenproblematik anzugehen. Es wurde angesprochen, dass man bei Neubauvorhaben etwas machen könnte. Aber gibt es noch weitere Ideen, die Sie uns hier mitgeben könnten?

Vorsitzende Emine Demirbükten-Wegner: Vielen Dank! – Wir machen weiter mit Herrn Weiß. – Bitte, Sie haben das Wort!

Thorsten Weiß (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Auch von uns herzlichen Dank an die Anzuhörenden! – Ich habe drei Fragen. Die eine hat Herr Simon schon gestellt. Da ging es auch um das Bedarfsangebot vor dem Hintergrund der wachsenden Stadt. – Zweite Frage auch von mir, ob Sie die Regelung bezüglich der 10 Prozent, die wir befürworten würden, bitte auch noch mal begründen können, warum Sie das ebenfalls so sehen. – Die dritte Frage ist ganz konkret und spezifisch: In der Einzelbegründung zu § 6 a wird in dem Gesetz ausdrücklich gesagt, dass die Jugendarbeit mit diesem Gesetz vollständig neu formuliert wird, weil eine Neudefinition der Ziele der Jugendarbeit notwendig werde. Meine Frage an Sie wäre: Sehen Sie das auch so? – weil damit verbunden die Frage natürlich lauten muss: Lief die denn bisher in die vollkommen falsche Richtung, und wessen Schuld wäre das denn? – Danke!

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner: Wir machen weiter mit Herrn Fresdorf. – Bitte schön!

Paul Fresdorf (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank auch an die Anzuhörenden für ihre Ausführungen! – Ich habe eine Frage an Sie, die übriggeblieben ist in der ersten Lesung. Im Plenum wurde immer wieder angeführt, dass das Herstellen von verbindlichen Standards die Heterogenität von Angeboten gefährden würde. Wie würden Sie diese Aussage im Zusammenhang mit diesem Gesetz bewerten, also dass es zu einer Einschränkung der Vielfalt in der Jugendarbeit kommen kann?

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner: Vielen Dank, Herr Kollege, dass Sie die Fragen, die Ihnen auf dem Herzen lagen, die durch andere gestellt worden sind, nicht noch einmal gestellt haben. – Insofern machen wir jetzt weiter mit der Senatsverwaltung. Frau Staatssekretärin Klebba wird sicherlich die vielen Fragen, die auch in ihre Richtung gegangen sind, erst einmal beantworten, und dann gehen wir über zur Beantwortung durch die Anzuhörenden. – Bitte schön, Frau Staatssekretärin!

Staatssekretärin Sigrid Klebba (SenBildJugFam): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Meine Damen und Herren! In der Tat war es eine Fülle von Fragen. Da sind ganz praktische dabei, aber auch einige, die etwas grundsätzlicher sind. Vielleicht zunächst einmal: Natürlich ist ein Jugendförder- und Beteiligungsgesetz eingebettet in eine Gesetzesstruktur, die die Landesgesetze, aber vor allem auch die Bundesgesetze in den Blick nimmt. Natürlich bewegt sich auch dieses Gesetz im Rahmen des Grundgesetzes, und die Grenzen bieten auch das Strafrecht auf. Die Frage auf Herrn Wild bezogen: Da sind die Normierungen und Grenzen durch höherwertige oder weiterreichende übergeordnete Gesetze natürlich bestimmt, und deshalb kann man daraus nicht die Schlussfolgerung ableiten, die Sie daraus gezogen haben.

Ich will zu der ganz praktischen Frage von Ihnen sagen, die sich auf Jugendherbergen bezog: Auch das Jugendherbergswerk ist ein freier Träger der Jugendhilfe, auch wenn das viele nicht wissen, aber es ist so. Es ist in der Tat eine gemeinnützige Organisation, die die Jugendherbergen betreibt. Die Frage der Begegnung, der internationalen Begegnung und Ähnliches, also da sind Jugendherbergen natürlich Orte, die das, was Jugendarbeit auch beinhaltet und hier im Gesetz an vielen Stellen auch berührt ist – jetzt will ich sagen, hier ist von Orten und Räumen die Rede –, natürlich auch Orte und Räume sind, die Angebotsformen, die hier berührt sind, mitaufnehmen. – [Roman Simon (CDU): Und das muss der Senat betreiben?] – Nein, der muss das nicht betreiben. Das steht hier auch nicht so ausdrücklich. Fördern kann ja unterschiedlichste Aspekte haben. Das wollte ich jetzt dazu sagen. Ich will auch dazu sagen, wenn Sie sich da die Synopse anschauen, dass das, was davorstand und jetzt hier steht, keinerlei Veränderung erfahren hat.

Ich will auch etwas dazu sagen, weil Herr Simon auf den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg abgestellt hat. Frau Herrmann war maßgeblich mitbeteiligt bei der Erstellung der Grundlagen des Gesetzes. Insofern könnte man das auch als ein Votum dagegen werten. Aber ich will das gar nicht bewerten. Natürlich sind am Ende Beschlussfassungen etwas, was die verschiedensten Meinungen auf einen Punkt hinführt, und insofern wird es natürlich deutlich, man kann sich immer noch anderes und mehr vorstellen, aber die Kernpunkte der Weiterentwicklung,

ich weiß nicht, inwieweit das in der Stellungnahme auftaucht, müssen hier schon deutlich hervorgehoben werden.

Zum Grundsätzlichen: Ja, auch der weitere Prozess des Gesetzes, wie wir ihn schon dargelegt haben – – Evaluation ist gewünscht und notwendig, aber auch ein Controlling, und es soll auch in diesem Jahr – – Also mit der Vorlage des Gesetzes ist der Lenkungsgruppenprozess nicht beendet. Das wird auch weiter begleitet werden, denn es geht jetzt darum, dass die entsprechenden Angebotsformen und dass die Bezirke ihre Maßnahmen und Leistungen darin auch entsprechend bebuchen und dass dieses, was Frau Berndt, glaube ich, gesagt hat, das Controlling diesbezüglich, auch wirklich stattfinden soll. Das muss sein, weil es in der Tat Neuland ist und wir auch damit unsere Erfahrungen machen müssen.

Zu der Frage: Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Das ist von mehreren angesprochen worden. Das nimmt natürlich auch ein Stück weit Bezug darauf, was wir sozusagen – – Wo steht die Jugendarbeit? Wie ist sie einzuordnen? Es ist eben kein individueller Rechtsanspruch nach dem Bundesgesetz, nach dem SGB VIII, und es ist aber auch keine Kann-Leistung, sondern es ist eine objektiv-rechtliche Gewährleistung. Dazwischen bewegt sich das, und das ist anders zu sehen, als in den Hilfen zur Erziehung oder den Kitabereichen, aber es ist auch nicht nur rein eine Absichtserklärung oder ein schönes To-do. Deshalb ist das sozusagen ein Teil dessen, was auch von der Frage der Haushaltsmittel abhängig ist. Deshalb sind auch mehr Haushaltsmittel mit diesem Gesetz verbunden, und natürlich wird es jetzt darauf ankommen, dass die Rahmungen, die es gibt, auch von den Bezirken sozusagen angewandt werden. Das berührt in der Tat, also in der Haushaltssystematik, was Sie kritisch unter dem Fachstandard Qualität benannt haben, denn da geht es dann am Ende auch – – Das ist die Ausstattung, also: Wie wird ein Angebot hergestellt? Wie wird die standortgebundene Jugendarbeit durchgeführt? Mit welchen Fachkräften? Mit wie vielen Fachkräften? In welchem Umfang pro Jugendlicher? – und, und, und. Dafür sind auch entsprechende Grundlagen erarbeitet worden, aber, und da kommen wir jetzt in die Finanzsystematik hinein, geregelt ist jetzt, dass dieses durch einen sogenannten Plausibilitätskostensatz überprüft und stabilisiert werden soll, dass man nicht unter eine bestimmte Grenze fallen darf. Das gibt es auch heute schon. Wir haben für Jugendarbeit auch Plausibilitätskostensätze, aber die Frage, wie das sozusagen eingehalten wird, ist etwas, das nunmehr in der Frage der Bebuchung der entsprechenden Angebotsform noch mal in anderer Weise darüber abgesichert ist. Aber, in der Tat, ist das etwas, wo jeder andere Bereich, ich sage mal, zuwendungsfinanzierte Bereich, auch entsprechend ableiten könnte zu sagen: Na ja, wir machen mal unsere Preise, legen die fest, und die müssen dann zugewiesen werden. Das entspricht insgesamt der Frage der Globalsummensystematik der Bezirke im Kernpunkt. Deshalb war und ist aus Sicht des Senats dieses nicht in das Gesetz eingeflossen, weil wir uns verpflichtet haben, uns in die KLR und Budgetierungssystematik einzubetten. Das ist ein wesentlicher Begründungszusammenhang dafür. Das will ich nur noch einmal darstellen, weil das für die weitere Debatte auch eine Rolle spielt.

Zum Tarifthema: Das Tarifthema gibt es auch insgesamt. Das ist nicht etwas, was mit diesem Gesetz verbunden ist, sondern die Frage, wie für Zuwendungsbereiche die Tarife abgebildet werden, muss das Land Berlin oder im Rahmen der Haushaltsaufstellung insgesamt betrachtet werden, und darin betten sich dann auch die Zuwendungsbereiche für die Jugendarbeit ein.

Ein weiterer Punkt war die Frage: Bilden denn die Benennungen im Gesetz auch alle jungen Menschen ab? – An vielen Stellen ist von allen jungen Menschen die Rede. Ich glaube, Herr Hoyer sagte, mit und ohne Behinderung müsse mit aufgenommen werden. Es gibt noch viele andere mögliche Bezeichnungen. Wir haben immer von allen jungen Menschen gesprochen, weil das auch der Rahmen des SGB VIII für die Jugendarbeit ist. Ansonsten käme man dazu, dass man sehr viele Einzeldifferenzierungen dann wieder beschreiben müsste. Der Rahmen für die 27 Jahre, die im SGB VIII enthalten sind, findet sich auch in unserem Landesgesetz wieder, und, in der Tat, nicht in allen Angebotsformen in gleicher Weise. Herr Weickmann hat insbesondere die Angebotsform 5 benannt, wo das nicht vorkommt. Dennoch gilt das Gesamtgesetz für alle, für den Rahmen 6 bis 27. Nun kann man darüber streiten: Ist das nötig oder ist das nicht nötig, das darin mitaufzunehmen? Da ist natürlich die Frage: Wofür werden Angebote vorgehalten? Das kann man sicherlich noch mal im Detail besprechen. Die Hauptzielgruppe, und darauf hatte sich dann auch die Erörterung in der Vorbereitung im Lenkungsgremium bezogen, ist bis 21, und dann gibt es darüber hinaus noch bestimmte prozentuale Anteile, die für das Lebensalter, das darüber liegt, vorgesehen sind.

In der Tat sind die Jugendhilfeplanungen oder die Planungsprozesse – – Das ist hier noch gar nicht im Einzelnen gestreift worden. Wir haben auch das neue Instrument der Jugendförderpläne und der Landesjugendförderpläne. Auch das gab es bisher nicht. Das ist auch ein sehr wichtiges Instrument und darin aufbauend auch die Frage der regionalen Verteilung der sozialräumlichen Widerspiegelung der verschiedenen Angebote. Aber sich auch die Instrumentarien für Beteiligungsformen zu überlegen, ist aus meiner Sicht noch im Werdeprozess und muss noch ausgestaltet werden.

Die Frage Orte und Räume ist sicher ein wichtiger Punkt. Da bewegen wir uns aber mit allen Angebotsformen in der Jugendhilfe. Das ist auch nicht spezifisch, Jugendarbeit in einem Konkurrenzdruck, in einer wachsenden Stadt und in der verknüpften Möglichkeit, soziale Infrastruktur unterzubringen. Da ist die Frage, ob man das in ein Gesetz, in ein Jugend- und Beteiligungsgesetz, oder an anderen Stellen verankert, die dann eben eher im städtebaulichen Bereich oder im Stadtplanungsbereich zu finden sind. Das muss man sich sicher noch mal genauer anschauen.

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner: Nun kommen wir zu Ihnen. – Frau Berndt! Sie haben das Wort, um auf die Fragen einzugehen. – Bitte schön!

Elvira Berndt (Landesjugendhilfeausschuss – LJHA): Vielen Dank! – Ich habe die Fragen herausgegriffen, von denen ich glaube, dass sie an mich gerichtet sind. Gefragt wurde, warum wir die 10 Prozent-Regelung gerne noch erhalten würden. – Wir haben ganz großes Vertrauen zu Ihnen hier – aber. Das ist so ein bisschen die Geschichte mit dem Spatz und der Taube. Die Rechtsverordnung wird nicht gleichzeitig mit dem Gesetz beschlossen werden. Es wird Zeit dazwischenliegen. Wir wissen, dass in einigen Wochen, Monaten, oder wie lange auch immer, in so einer Stadt viel passieren kann, und wir hätten einen Zustand, dass nicht mehr geregelt ist, in welchem Umfang die Gewährleistungsverpflichtung des Landes Berlin auch einzulösen ist. Wir wissen, dass die 10 Prozent nie wirklich eingelöst worden sind. Ich kann auch verstehen, wenn Sie sagen: Wir sind uns so sicher, dass wir das alles hinkriegen, auch mit der Rechtsverordnung, das brauchen wir nicht. – Wir haben vorgeschlagen, dass das konsequent wäre, es trotzdem – – Es gibt die Möglichkeit, das ist auch bei anderen Gesetzen schon getan

worden, dass ein einzelner Paragraph erst außer Kraft tritt, wenn ein weiterer Beschluss gefasst worden ist.

Es ist nach der Bereitstellung von Flächen gefragt worden. – Wir haben den Druck der Flächen für die Jugendarbeit oder der Gebäude für die Jugendarbeit inzwischen in der ganzen Stadt, aber natürlich einen ganz besonders hohen Druck in der Innenstadt. Das betrifft auch andere Politikbereiche, aber wir haben natürlich in anderen Bereichen eine für die entsprechenden Felder zentralere Steuerung, also die Senatsverwaltung für Kultur ist permanent überall unterwegs, um entsprechende Räumlichkeiten für Künstler/innen zu finden. Wir haben in diesem Politikfeld die Situation, dass es die jeweilige Ausgestaltung allein durch die Bezirke gibt. Welche Instrumente da gefunden werden können, gezielt auch Räumlichkeiten für Jugendarbeit, auch öffentliche Gebäude für Jugendarbeit noch stärker zur Verfügung zu stellen, das muss sicherlich hier beraten werden, oder auch eine gezielte Akquise zu betreiben.

Es ist gefragt worden, ob es eine neue Definition der Jugendarbeit geben muss, ob die notwendig ist. – Ich habe auf die Schnelle nicht die genaue Textstelle gefunden. Als ich vor sechs Jahren hier saß, hatte ich das Gefühl, Jugendarbeit erklären zu müssen, weil in den vielen Jahren, in denen wir eher einen Rückgang von Jugendarbeit hatten, nicht offensiv darüber diskutiert wurde, was wir denn als zeitgemäße, moderne Jugendarbeit wirklich brauchen, weil es nach 1996 keiner bezahlen wollte, nachdem die Kassen leer waren. Insofern würde ich sagen: Ja, eine Definition ist notwendig, zumal wir alle ein langes Gedächtnis haben, aber Kinder und Jugendliche sind das nur für ein paar Jahre. Man ist nicht 30 Jahre Jugendliche. Die Frage: Was wird tatsächlich gebraucht heute, damit Jugendliche gute Entwicklungsperspektiven haben? – diese Definition wird immer wieder gebraucht und wäre jetzt eine sehr aktuelle. Das Schöne, finde ich, an diesem Thema ist, dass es einen ganz großen Konsens geben kann, denn den Kindern und Jugendlichen, die diese Angebote für ihre Persönlichkeitsentwicklung brauchen, ist es egal, ob ihre Eltern links, liberal, konservativ, grün, rechts, was auch immer sind, ob sie religiös oder atheistisch sind. Sie brauchen das alle, und sie brauchen es in allen Ecken dieser Stadt.

Letzte Frage, die ich mir herausgepickt habe, ist die Einschränkung der Heterogenität durch Standards. – Die Frage ist durchaus berechtigt, weil, am Anfang des Diskussionsprozesses, ganz am Anfang, habe auch ich diese Gefahr gesehen, weil natürlich, wenn etwas, was ewig nicht geregelt ist, endlich geregelt werden soll, kommen alle, die eine bestimmte Art der Arbeit, des Angebots vertreten und sagen: Das muss bis ins Kleinste durchgeregelt werden, und so und so muss das aussehen. – Das gab es in den ersten Diskussionen. Ich finde, dass es in der Zwischenzeit, in dem Diskussionsprozess hervorragend gelungen ist, hier den Ausgleich zu schaffen zwischen Standards auf der einen Seite und sehr viel Gestaltungsspielraum durch die Bezirke oder auch vor Ort auf der anderen Seite. Mit dem, was wir jetzt hier standardisiert haben, könnte ich wirklich gut leben, und es eröffnet ganz viele Möglichkeiten, trotzdem zu gucken: Was brauchen die Kinder und Jugendlichen wirklich in der Ecke der Stadt vor Ort? – Danke!

Vorsitzende Emine Demirbügen-Wegner: Vielen Dank! – Wir machen weiter mit Herrn Hoyer. – Bitte schön, Sie haben das Wort!

Martin Hoyer (Paritätischer Wohlfahrtsverband): Ich knüpfe da mal gleich an bei den Fachstandards Qualität. In der Tat, es kann schwierig sein. Wenn wir jetzt sagen, zu einer guten Jugendarbeit gehört immer mindestens eine halbe Stelle Sozialarbeiter/Sozialpädagoge und eine volle Stelle Erzieher/in, dann haben wir damit automatisch die selbstorganisierte Jugendarbeit ausgeschaltet. Das kann nicht unser Interesse sein. Insofern müssen wir einen Weg finden, der deutlich macht, dass es für bestimmte Angebotsformen Standards geben muss und dass es mindestens in allen Angeboten eine Auseinandersetzung mit den Standards geben muss und dass man nicht einfach sagen kann: Das, was da passiert, wird schon Jugendarbeit sein. Insofern halte ich tatsächlich das Instrument der Jugendförderpläne für ein wichtiges, auch in diesem Zusammenhang. Also wir sollten in der Rechtsverordnung definieren, wie diese Jugendförderpläne auch in Bezug auf die fachlichen Standards ausgestaltet werden sollen, und wir sollten so etwas wie eine Darlegungspflicht in den Jugendförderplänen für diese fachlichen Grundlagen, die Grundlage für die Planung waren, aufnehmen. Dann ermöglicht uns das auch, hinterher einen Diskussionsprozess darüber zu führen: Ist es das jetzt, was angemessen ist? – Dann kriegt man diese Auseinandersetzung, die wir ja jetzt schon ganz gut geübt haben, auch weiter gestaltet. Ich glaube, darin besteht eine Chance, wenn wir das noch mit der Evaluation verbinden, dann haben wir da eine ganz gute Möglichkeit.

Zu der Frage der Absicherung: Sie wissen wahrscheinlich, dass wir als Verbände eine Weile sehr häufig die Frage gestellt haben, ob wir ein Verbandsklagerecht mit in dem Gesetz haben wollen, um deutlich die Möglichkeit zu haben, eine nicht korrekte Ausgestaltung der Jugendarbeit gegebenenfalls auch rechtlich angehen zu können. Im Prozess, glaub ich, sind wir Verbände davon etwas stärker abgerückt, weil wir diesen wirklich gut angelegten Dialogprozess auch sehr geschätzt haben und auch erhebliche Schwierigkeiten damit haben, eine Verbandsklage handfest zu machen, wenn wir auf der anderen Seite selbst sagen, manche Sachen kann man vielleicht heute noch nicht so richtig beschreiben. Auf der anderen Seite wissen wir aus anderen Bereichen, dass Verbandsklagerechte durchaus politische Diskussionen sehr wohl befördern können. Im Augenblick ist es nicht vorhanden. Wir setzen jetzt auf diese Möglichkeit der Beteiligung, die wir erlebt haben, diese fortzuführen. Wenn wir noch mal eine andere Meinung haben, werden wir uns sicherlich wieder zu Wort melden.

Ein Punkt noch mal zur Jugendherberge, Herr Simon: Das Deutsche Jugendherbergswerk, kurz: Jugendherberge, ist Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, kurz: Der Paritätische. Die Regelung stand auch bisher schon im Gesetz. Ein kurzer Blick in die Synopse hat mich darüber aufgeklärt, dass Jugendherbergen da schon immer benannt waren.

Zu der Frage Räume und Tarife: Ich glaube, es ist eine sehr grundsätzliche Geschichte, die wir insgesamt für viele Bereiche der sozialen Arbeit, aber auch andere Bereiche klären müssen. Ich kann ein paar Träume entwickeln. Wir haben ja neulich beim Landesjugendring diskutiert und haben gesagt: Eigentlich müssten wir dafür sorgen, dass alles, was heute an Immobilien vorhanden ist, in eine nicht mehr antastbare Stiftung des Landes Berlin überführt wird, damit wir diese Räume zumindest erst mal gesichert haben. Das werden wir wahrscheinlich nicht im Zusammenhang mit dem Jugendfördergesetz beschließen, aber es ist ein Thema, an dem wir dranbleiben müssen, genauso wie wir an dem Thema dranbleiben müssen: Wie lösen wir die Problematik, dass Zuwendungen Tarifentwicklungen immer nachgelaufen sind? – Ich bin nie in der Lage, exakt auf dem gleichen Punkt die tarifliche Entwicklung in meinen Anträgen abzubilden, weil ich häufig die tariflichen Entwicklungen zur Antragszeit

noch gar nicht weiß. Ich habe da immer so ein Nachlaufproblem. Das werden wir auf größerem Wege diskutieren.

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner: Vielen Dank, Herr Hoyer! – Wir machen weiter mit Herrn Weickmann. – Sie haben das Wort, bitte schön!

Tilmann Weickmann (LJR Berlin): Noch ein paar Anmerkungen: Frau Kühnemann-Grunow hat sich ganz am Anfang für Anregungen und Kritik bedankt. Ich will noch mal deutlich machen, dass ich mich deutlich eher bei der Seite der Anregungen als bei Kritik sehe, grundsätzlich. – Frau Seidel! Sie hatten nach den 21- bis 27-Jährigen gefragt. Da geht es tatsächlich konkret um die Angebotsform 5, Frau Klebba hat es gerade noch mal gesagt, wo bei der Bedarfsberechnung zunächst mal vorgesehen ist, die da nicht zu berücksichtigen. Das halten wir aus den dargelegten Gründen für eigentlich nicht angemessen. – Herr Fresdorf, Sie hatten nach der Vielfalt gefragt. Ich will dem nicht widersprechen, was meine Kolleg/inn/en gesagt haben, würde aber ein bisschen positiver formulieren und sagen: Die Formulierung von den fünf Angebotsformen ist, wenn man sich die bisherige Praxis ansieht, eine deutliche Ausweitung der Vielfalt. Denn die bisherige Praxis ist, dass es neben Jugendfreizeiteinrichtungen, sprich: der Angebotsform 1 in dem neuen Gesetz, fast nichts mehr gab, was in den Bezirken an – – Ein bisschen übertrieben, aber es hat sich sehr auf diese Angebotsform 1 konzentriert, sodass eine größere Vielfalt damit abgesichert wird. Und ich finde, die Beschreibungen, soweit ich sie kenne, auch aus den Produktblättern, ermöglichen innerhalb dieser Angebotsformen eine sehr große Bandbreite und die Möglichkeit, das in der Arbeit auszugestalten, wie es vor Ort zu unterschiedlichen Zeiten und an unterschiedlichen Orten und Bezirken ggf. jeweils für die dort lebenden Jugendlichen angemessen ist. Da habe ich gar nicht eine so große Sorge.

Ich denke auch, um noch mal zu der Frage des Fachstandards Qualität zu kommen, dieser ist kein Standard, der das einzelne Angebot verpflichtet und definiert. Das ist so nie diskutiert worden, das war tatsächlich punktuell auch mal eine Befürchtung: Wenn wir jetzt sagen, zu einer guten Jugendreise gehört beim Fachstandard Qualität, wenn es darum geht, was würde so was denn kosten, ein Teilnahmetag, da muss man pädagogisches Personal berücksichtigen. Da werden wir als Jugendverbände sagen: Moment mal, wir machen aber Ferienreisen mit Ehrenamtlichen. Sind die dann zukünftig verboten? – Das ist also in keinster Weise damit gedacht, dass der Fachstandard Qualität das einzelne Angebot definiert und Nichteinhalten bestimmter Standards sanktionieren würde, sondern das ist genauso, wie Herr Hoyer das sagt, das muss in den Jugendförderplänen in den Bezirken dann beschrieben werden, welche Angebote wie, mit welchem Profil, mit welcher Ausrichtung, mit welcher Wertorientierung, wie auch immer, vorgehalten werden sollen.

Auch noch mal zu den Orten, wenn man noch mal konkreter gucken will, sozusagen am anderen Ende der möglichen Beantwortungsreihe, Martin Hoyer hat von der Vision einer Stiftung gesprochen, und wenn man noch mal konkreter guckt, ich habe gesagt, bei den SIKOs in den Bezirken muss Jugendarbeit eigentlich verbindlich berücksichtigt werden. Es ist die Frage bei neuen Investitionsvorhaben, bei kooperativer Baulandentwicklung, inwieweit Jugendarbeit da schlichtweg vorkommt neben Kita und Schule. Und da kann man auf gesetzlicher Ebene, wie gesagt, ich bin mir selber unsicher, ob das in einem Fördergesetz geklärt werden muss, aber es ist auf jeden Fall eine Baustelle – – kann das natürlich geregelt werden. Das Gleiche ist die Frage bei zuwendungsfinanzierten Jugendprojekten. Damit sind die Jugendverbände im Moment deutlich konfrontiert, dass die Zuwendungen die steigenden Gewerbemieten, die Ju-

gendverbände für angemietete Räumlichkeiten zahlen müssen, überhaupt nicht mehr abbilden. Das ist sozusagen auch ein Punkt, wenn man konkret gucken will, wo das eine Rolle spielen soll.

Als Letztes, weil das vielleicht ein bisschen undeutlich war mit dieser 10-Prozent-Regelung: Die Idee war nicht, dauerhaft diese 10 Prozent im Gesetz zu lassen, sondern eine Übergangsregelung zu schaffen, um genau diesen Zeitraum – – Das Gesetz ist beschlossen, nach den Planungen vor der Sommerpause, die Rechtsverordnung wird dann hoffentlich bis Ende 2019 fertig sein; in dieser Zeit hätte man dann aber überhaupt keine quantitativen Formulierungen in irgendeiner Art und Weise, in welchem Umfang Jugendarbeit angeboten werden soll. Deshalb die Idee zu sagen, das ist der alte § 45, mit den 10 Prozent, der tritt außer Kraft in dem Moment, wo eine Rechtsverordnung erlassen ist. Das wäre der Vorschlag.

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner: Vielen Dank! – Herr Wild hat sich noch mal gemeldet. – Bitte, Sie haben das Wort!

Andreas Wild (fraktionslos): Danke schön, Frau Vorsitzende! – Zunächst an Frau Klebba: Wenn in dem 6 b Nr. 3 steht: Die Jugendarbeit, die das Verständnis unterschiedlicher Kulturen fördert – das steht da tatsächlich so drin, wörtlich, dann ist damit auch gemeint eine Kultur – das muss ja keine Kultur in Deutschland sein, z. B. die Kultur des Sultans von Brunei, die sicher koran- und hadditenkonform ist, aber nicht mit unserem Strafgesetzbuch übereinstimmt. Deswegen fände ich schöner, wenn das Wort „unterschiedlicher“ ersetzt würde durch „demokratischer Kulturen“.

Und dann noch eine Anmerkung an Frau Berndt und an Herrn Hoyer: Jugendfreizeiteinrichtungen sind ja schön und gut, und wir erinnern uns, wie das in unserer eigenen Jugend war. Da gab es aber noch kein Internet, auch der Schuldruck war nicht ganz so groß, wie er heute ist. Die Kinder und Jugendlichen, die ich kenne, die einigermaßen vernünftig zur Schule gehen, wann sollen die denn in eine Jugendfreizeiteinrichtung gehen? Dafür gibt es eigentlich doch gar keine Zeit mehr. Außerdem gibt es neue Ablenkungsmöglichkeiten, das ist Ihnen bekannt, in Form von Spielen. Jetzt ist meine Frage: Ist es nicht auch damit begründet, dass das Interesse an den Jugend- und Freizeiteinrichtungen nachlässt, dass man jetzt versucht, andere Bereiche der Jugendarbeit aufzubauen, um die Jobs der Sozialarbeiter zu halten, weil man plötzlich neue Angebote hat, die man irgendwie bespielen muss? – Danke schön!

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner: Ich werde jetzt Frau Staatssekretärin Klebba das Wort erteilen. Vielleicht kann sie auf Ihre interessante Frage, warum wir heute Jugendfreizeitheimen haben, weil die Kinder ja keine Zeit mehr dafür haben durch die Schule, noch mal kurz eingehen, denn die Jugendfreizeitheimen zu unserer Zeit sind nicht mehr zu der heutigen Zeit. Ich hoffe, dass Sie das wissen, wenn Sie sich die Angebotspalette anschauen, die parallel zu Schulhalten läuft.

Staatssekretärin Sigrid Klebba (SenBildJugFam): Also zwei Dinge: Ihre Sorgen, Herr Wild; das ganze Gesetz heißt Gesetz zur Förderung der Demokratiebildung. Das ist in der Überschrift des Gesetzes enthalten. Selbstverständlich bewegen wir uns – ich kann mich nur wiederholen – auf der Grundlage unseres Grundgesetzes und unseres Strafrechts. Aber wie man sich mit einer Vielfalt von Kulturen auseinandersetzt, ist doch eine ganz andere Frage. Und das soll in der Tat auch den Blick in die Welt schärfen: Was ist insgesamt vorhanden und

wo ermöglichen wir und gestalten wir es mit, dass junge Menschen sich eine Position in dieser Vielfalt der Welt bilden können? Das ist eine wesentliche Grundlage von Jugendarbeit. Und das ist in diesen vielen Beschreibungen des § 6 auch mit aufgenommen.

Zu der Frage: Brauchen wir über den Ganzttag hinaus überhaupt noch irgendwas an Jugendarbeit? – Ja, wir brauchen es. Die außerschulische Jugendbildung ist ja gerade in ihrem Wesenskern anders geprägt als die schulische Vermittlung. Wir brauchen beides. Die außerschulische Jugendbildung ist ein wesentlicher Kern, genau dieses Sich-klar-Werden im Aufwachsen junger Menschen, was kann ich ausprobieren, womit kann ich mich auseinandersetzen, wie kann ich das machen, und das in selbstorganisierten Formen, die möglicherweise in größerem ... ihr Misstrauen findet, aber Partizipation und Selbstorganisation ist ein wesentliches Element. Allerdings ist die Frage, müssen wir da etwas neu aufbauen, sondern es erfährt durch dieses Gesetz eine andere Stabilisierung und vor allem auch im gesamtstädtischen Kontext eine Vergleichbarkeit der Lebensverhältnisse. Und das wollen wir wirklich mit diesem Gesetz erreichen.

Ich wollte aber noch einmal Stellung nehmen zu diesen 10 Prozent und der Sorge, die damit verbunden ist. Der Zeitplan ist ja so, dass, egal, wann es hier verabschiedet wird, das Inkrafttreten des Gesetzes soll zum 1. 1. 2020 – – Die Regelungen sollen da in Kraft treten. In der Tat legen wir Ihnen heute nicht ein Informationsblatt vor, wo wir sagen, das haben wir uns jetzt mal ausgedacht, sondern das ist ja eine erarbeitete Grundlage und auch im Kern mit den Bereichen, die im Senat Verantwortung tragen, abgestimmt. Insofern ist es jetzt nicht so, dass das dem freien Spiel der Kräfte unterliegt. Wir werden selbstverständlich in einem Rundschreiben noch die qualitativen Standards veröffentlichen, also auch da soll das, was an Ausstattungsstandards erarbeitet worden ist, in ein Rundschreiben aufgenommen werden. Herr Hoyer hat unabhängig von KLR und Budgetierung noch mal die Schwierigkeit in der Frage Festlegungen in den Qualitätsausprägungen benannt, auch konzeptionell-inhaltlich. Aber ein Teil ist auch, dass vom Grundsatz her die Frage, wird ein bestimmter Preis zugewiesen, der Grundsatzfinanzierungssystematik widerspricht. Das ist auch ein Punkt. Aber natürlich sollen diese qualitativen Standards in ein Rundschreiben eingehen, also diese Frage Empfehlung und Orientierung und auch Überprüfbarkeit, was ist über die Jugendförderpläne dann abgebildet. Das beinhaltet ja das gesamte Controlling, das mit diesen neuen Formen einhergeht. Und was man auch noch überlegen kann, inwieweit man das Rundschreiben in eine Verbindlichkeit der Rechtsverordnung bringen kann, dass diese Orientierungswerte die Grundlage für die qualitativen Standards sind. Das müssten wir noch mal überlegen. Aber man kann schon darin mehr Sicherheit bekommen, dass dort mit dem Wegfall, also es wird in einer virtuellen Minute dann, wenn das Gesetz in Kraft tritt, das eine zu dem anderen übergehen.

Vorsitzende Emine Demirbükten-Wegner: Vielen Dank! – Dann kommen wir zum Ende unserer Tagesordnungspunkts. – Ihnen sei noch mal ganz herzlich gedankt. – Der Tagesordnungspunkt wird vertagt, bis uns das Wortprotokoll vorliegt.

Punkt 3 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/0522

Gleichstellung jetzt! Ehrenamtliches Engagement in der Jugendarbeit durch die Gleichstellung von Jugendleiterkarte und Ehrenamtskarte angemessen würdigen

[0090](#)
BildJugFam(f)
BuergEnPart*
Haupt

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/1066

Tausende Eltern ohne Betreuungsmöglichkeit für ihre Kleinkinder – Maßnahmenpaket für mehr Plätze!

[0160](#)
BildJugFam
Haupt

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 5 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/0751

„Minderjährige“ Flüchtlinge, die keine sind: Medizinische Altersfeststellung als Regelfall einführen!

[0125](#)
BildJugFam(f)
IntArbSoz*
GesPflegGleich

Hierzu:

Änderungsantrag der AfD-Fraktion zum Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 18/0751-1

„Minderjährige“ Flüchtlinge, die keine sind: Medizinische Altersfeststellung als Regelfall einführen!

[0125-1](#)
BildJugFam(f)
IntArbSoz
GesPflegGleich

Änderungsantrag der Fraktion der FDP zum Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 18/0751-2

„Minderjährige“ Flüchtlinge, die keine sind: Medizinische Altersfeststellung als Regelfall einführen!

[0125-2](#)
BildJugFam(f)
IntArbSoz
GesPflegGleich

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.